



TSV Bad Blankenburg e.V.



Mitglieds-Nr:

Aufnahmeantrag

Nur für Asylbewerber/in

Name: Vorname:

Geb.-Dat.: Tel.-Nr.:

Straße: PLZ/Ort:

Beruf: Staatsangehörigkeit:

beantragt am 01..... die Aufnahme in den TSV Bad Blankenburg e.V.

Sportgruppen

Abteilung	<input type="checkbox"/> Fußball M	<input type="checkbox"/> Tischtennis	<input type="checkbox"/> Gymnastik Senioren	<input type="checkbox"/> Aerobic / Rückentraining
bitte	<input type="checkbox"/> Esdo (Selbstverteidigung)	<input type="checkbox"/> Volleyball-Mix	<input type="checkbox"/> Stepp / Aerobic	<input type="checkbox"/> Aerobic (UKR)
ankreuzen:	<input type="checkbox"/> Leichtathletik	<input type="checkbox"/> Turner75	<input type="checkbox"/> Fitness-Mix	<input type="checkbox"/> SG Osteoporose

Aus meiner Familie ist bereits Mitglied im Verein

	Grundbeitrag		Abteilungsbeitrag		Gesamtbeitrag		Bemerkung
	halbj.	jährl.	halbj.	jährl.	halbj.	jährl.	
Kinder/Jgdl bis 18 J	15,00 €	30,00 €					
Erwachsene	21,00 €	42,00 €					

Aufenthaltsgenehmigung ohne mit Kopie
 Duldungs- oder Nein Ja mit Kopie
 Aufenthaltsgestattung Nein Ja mit Kopie

Nur mit Abgabe des Dokumentes (Kopie), eine Aufnahme in den TSV Bad Blankenburg e.V. möglich.

Krankheiten Ich bin/mein Kind ist
 (z.B. Asthmatiker, Bluter, Bandscheiben geschädigt, ADHS, Epilepsie, Behinderung u.ä.)

Ärztliche Genehmigung für diesen Sport ist vorhanden. Ja Nein

Beitragszahlung: Die Beitragszahlung beginnt mit dem Monat der Annahme des Antrages.
 Die Aufnahmegebühr beträgt 2,50 Euro
 Der Betrag ist halbjährlich am 15.03. und 15.09. zu entrichten.

Kündigung: Eine Kündigung der Mitgliedschaft ist **schriftlich** an die Geschäftsstelle des Vereines zu richten. Sie ist zum 30.06. oder 31.12. des Jahres möglich.

Bestätigung: Die Mitgliedschaft ist durch die Satzung geregelt. Ich habe die Satzung gelesen und erkenne diese an.

Datenschutzerklärung: Mit der Speicherung, Übermittlung und Verarbeitung der gemäß Bundesdatenschutzgesetz bin ich einverstanden.

Bad Blankenburg, den

Unterschrift
 (bei Kindern u. Jugendl. Erziehungsberechtigte)

Bankverbindung

TSV Bad Blankenburg e.V.
 Wirbacher Straße 10
 07422 Bad Blankenburg
 www.tsv-bad-blanken-burg.de
 info@tsv-bad-blanken-burg.de
 Tel.: 036741 44420

Vorstand
 Gehard Botz (Vorsitzender)
 Jens Herrmann (Stellv.)
 Kathrin Ritter (Kassenwart)

Registereintrag
 VR-Nr.: 17 (AG Rudolstadt)
 Steuer-Nr.: 161/142/16538

KSK Saalfeld-Rudolstadt
 BLZ: 830 503 03
 Konto: 500 453
 IBAN: DE19 8305 0303 0000 5004 53
 SWIFT-BIC: HELA DE F1SAR

Satzung des Turn- und Sportvereins Bad Blankenburg e.V.

§ 1 Name Rechtsform und Sitz

Der Turn- und Sportverein Bad Blankenburg e.V. (im folgenden TSV genannt) ist eine freiwillige Vereinigung von Sportlern und sportinteressierten Menschen und ist offen für alle, unabhängig von ihrer Staatsangehörigkeit, gesellschaftlichen Stellung, Parteizugehörigkeit, Rasse, Religion und Weltanschauung, sofern sie nicht rassistisch, nationalistisch oder faschistische Ziele vertreten.

Symbol des TSV ist die „Burg Greifenstein“. Die Farben des TSV sind „Grün-Weiß“.

§ 3 Zweck und Mittelverwendung des Vereins

Der Zweck des TSV ist die Förderung des Wettkampf- und des Breitensports und der damit verbundenen körperlichen Ertüchtigung für Personen jeglichen Alters. Bestandteil ist die Förderung des Kinder- und Jugendsports und des Sports für Behinderte. Der TSV ist selbstlos tätig. Er verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke im Sinne des Abschnittes steuerbegünstigte Zwecke der Abgabenordnung, insbesondere durch die Pflege und Förderung des Sports und nicht in erster Linie eigenwirtschaftliche Zweck. Mittel dürfen nur für die satzungsgemäßen Zwecke verwendet werden. Es darf keine Person durch Ausgaben, die dem Zweck des Vereins fremd sind oder durch unverhältnismäßig hohe Vergütungen begünstigt werden.

§ 4 Mitgliedschaft

Mitglied des TSV können natürliche, aber auch juristische Personen werden.

Der Eintritt in den Verein ist jederzeit möglich. Die Mitgliedschaft ist schriftlich zu beantragen.

Personen unter 18 Jahren bedürfen der Erlaubnis des gesetzlichen Vertreters. Die Mitgliedschaft wird wirksam durch die Annahme des Aufnahmeantrages durch den Verein und die Zahlung des Aufnahmebeitrages. Die Mitgliedschaft im TSV wird in der Regel für eine Abteilung beantragt. Sportliche Betätigung ist in einer oder mehreren Abteilungen möglich. Dabei sind jedoch die Festlegungen in § 6 zu beachten.

Die Mitgliedschaft endet:

- a) durch eine schriftliche Austrittserklärung zum 30.06 d. lfd. Jahr bzw. zum Jahresende
- b) bei schwerwiegenden Verletzungen des Satzung durch Ausschluss nach Vorstandsbeschluss
- c) bei Beitragsrückständen von mehr als 12 Monaten durch Ausschluss nach Vorstandsbeschluss
- d) bei Tod des Mitgliedes

§ 6 Rechte und Pflichten der Mitglieder

Jedes Mitglied hat das Recht, an der Vereinsarbeit des TSV aktiv teilzunehmen. Die durch den Verein bereitgestellten Anlagen, Geräte und Sportmaterialien für den Übungsbetrieb können genutzt werden.

Die Mitglieder des TSV haben Versicherungsschutz entsprechend des Versicherungsvertrages des LSB Thüringen und der durch den Verein abgeschlossenen Vereinbarungen. Alle Mitglieder ab dem 14. Lebensjahr haben im TSV aktives Wahl- und Stimmrecht. Für die Kandidatur zur Wahl in den Vorstand bzw. als Rechnungsprüfer des TSV ist die Vollendung des 18 Lebensjahres Voraussetzung. Für die Wahl in eine Abteilungsleitung muss das 16. Lebensjahr vollendet sein. Jedes Mitglied des TSV hat das Recht, in freier Meinungsäußerung Hinweise und Vorschläge für die Verbesserung der Arbeit des Vereins und seiner Abteilung einzubringen sowie Kritik an unzulänglicher Arbeit zu üben. Die Mitglieder des TSV haben die Pflicht zur Entrichtung der Mitgliedsbeiträge des Vereins und der Abteilung(en) in der durch die Mitgliederversammlung des Verein bzw. der Abteilung(en) festgelegten Höhe. Auf Beschluss der Mitgliederversammlung können auch Umlagen und sachliche Leistungen festgelegt werden, deren Realisierung für die Mitglieder Pflicht ist. Die Mitglieder des TSV haben die Pflicht zur pfleglichen Behandlung der bereitgestellten Sportmaterialien, der Anlagen und Geräte sowie zu deren Wartung und Instandhaltung.

§ 7 Mitgliedsbeiträge

Von den Mitgliedern werden Beiträge erhoben. Die Höhe des Jahresbeitrags des Vereins und seine Fälligkeit werden durch die Mitgliederversammlung festgelegt. Die Abteilungen des Vereins legen für ihre Mitglieder die Abteilungsbeiträge in der Abteilungsversammlung entsprechend des Bedarfs der jeweiligen Abteilung fest.

Mitglieder des TSV, die mehreren Abteilungen angehören, zahlen den Jahresbeitrag des Vereins in der durch sie selbst festzulegenden Abteilung. In allen weiteren Abteilungen zahlen sie nur den zusätzlichen Abteilungsbeitrag. Sonderregelungen sind beim Vorstand bzw. den Abteilungsleitungen zu beantragen und durch diese für ihren Zuständigkeitsbereich zu entscheiden.

Erteilung einer Einzugsermächtigung und eines SEPA-Lastschriftmandats

Wiederkehrende Zahlungen/
Recurrent Payments

Name und Anschrift des Zahlungsempfängers(Gläubiger)

TSV Bad Blankenburg e.V.
Wirbacherstraße 10
07422 Bad Blankenburg

Name und Anschrift des Kontoinhabers

Gläubiger-Identifikationsnummer (CI/Creditor Identifier)

Mandatsreferenz

Einzugsermächtigung

Ich/wir ermächtige(n) Sie widerruflich, die von mir/uns zu entrichtenden Zahlung bei Fälligkeit durch Lastschrift von meinen/unseren Konto mit der

Konto-Nr.:

Bankleitzahl:

einzuziehen.

SEPA-Lastschriftmandat

Ich/wir ermächtige(n) Sie, Zahlungen von meinen/unseren Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise(n) ich/wir mein/unser Kreditinstitut an, die

von **Name des Zahlungsempfänger**

auf mein/unser Konto gezogenen Lastschrift einzulösen.

Hinweise: Ich kann/wir können innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrags verlangen.

Es gelten dabei die mit meiner/unserem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Kreditinstitut

BIC

IBAN

D E

Ort, Datum

Unterschrift